

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Ausgabe: 11/2011**Datum: 13.05.2011****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
55	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung eines Junghennenaufzuchtbetriebes in Senden	47
56	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen in Dülmen	47
57	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltungsanlage in Olfen	48
58	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Schweinemastanlage in Lüdinghausen	48
59	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Änderung einer Biogasanlage in Billerbeek	48
60	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 19.05.2011	48

55/11 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung eines Junghennenaufzuchtbetriebes in Senden**

Herr Burkhard Brinkschulte hat die Änderung seiner Junghennenaufzuchtbetriebes auf dem Grundstück Gettrup 1 und 2, 48308 Senden (Gemarkung Senden, Flur 25, Flurstücke 310, 152, 153, 203, 201) beantragt. Der für den 31.05.2011 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 27.04.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis56/11 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen in Dülmen**

Herr Norbert Eilers, Rödder 122, 48249 Dülmen, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb seiner Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen auf o.g. Grundstück (Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 47, Flurstück 17), vorgelegt. Der für den 09.06.2011 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 05.05.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

57/11 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltungsanlage in Olfen**

Herr Franz Kersting hat die Erweiterung seiner Schweinemastanlage auf dem Grundstück Kökelsum 12, 59399 Olfen (Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 8, Flurstück 47) beantragt.

Der für den 21.07.2011 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, den 03.05.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

58/11 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Schweinemastanlage in Lüdinghausen**

Frau Ursula Muhle hat die Erweiterung ihrer Schweinemastanlage auf dem Grundstück Emkum 24, 59348 Lüdinghausen (Gemarkung Seppenrade, Flur 21, Flurstück 32) beantragt.

Der für den 30.06.2011 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, den 03.05.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

59/11 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Änderung einer Biogasanlage in Billerbeck**

Die Firma Nahwärme Billerbeck GmbH & Co. KG, Alter Sportplatz 49, 48727 Billerbeck, hat mit Datum 21.01.2010 einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Hamern 29 in Billerbeck, Gemarkung: Billerbeck-Kirchspiel, Flur: 5, Flurstück: 38, vorgelegt. Gegenstand des Antrages sind insbesondere Lageänderungen der Behälter/Gebäude auf dem Betriebsgrundstück.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3a–c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn eine überschlägige

standortbezogene Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde ergibt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Coesfeld, 05.05.2011

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

60/11 – Stadt Dülmen**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 19.05.2011**

Am Donnerstag, 19.05.2011, 17.15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Stellenplan für das Jahr 2011
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen
4.	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen (Hebesatzsatzung)
5.	Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dülmen
6.	Änderung der Parkgebührenordnung
7.	Ausschussbesetzungen
8.	Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Unterer Kleuterbach"
9.	Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsamtbezirke der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 23.06.2011 bis 22.06.2016
10.	1. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt - Entwurfsbeschluss
11.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Dalweg / Hasselweg" hier: Einleitungsbeschluss
12.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/1 "Borkener Straße/ Westhagen" hier: Entwurfsbeschluss

13.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/2 "Gewerbegebiet Dernekamp - Teil III" im Stadtbezirk Dülmen-Mitte a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
14.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/3 "Gewerbegebiet Dernekamp - Teil IV" im Stadtbezirk Dülmen-Mitte a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
15.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Straße Kuckucksweg im Baugebiet "Schürmann-Reismann" in Dülmen-Buldern
16.	Mitteilungen der Bürgermeisterin
17.	Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
18.	Bestellung einer Verwaltungsprüferin für das Rechnungsprüfungsamt
19.	Mitteilungen der Bürgermeisterin
20.	Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 18.05. bis 19.05.2011 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 04.05.2011

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau